

IT-Nutzungsordnung

Allgemeines

1. Diese IT-Nutzungsordnung gilt für alle Personen, die IT-Dienste oder IT-Geräte der Schule nutzen. Diese Personen werden im Folgenden als Benutzer bezeichnet. Verstöße gegen diese IT-Nutzungsordnung können zur Einschränkung der Nutzungsberechtigungen führen.

Nutzung von IT-Geräten und IT-Diensten

2. Die Nutzung der IT-Dienste und IT-Geräte der Schule für private Zwecke darf den Schulbetrieb, andere Benutzer bei der Inanspruchnahme von schulischen IT-Geräten oder IT-Diensten nicht beeinträchtigen.

3. Schul- und Dienstmailadressen dürfen für private Zwecke nicht zur Registrierung bei Onlinediensten verwendet werden.

4. Das Installieren von Programmen auf IT-Geräten der Schule ist nicht gestattet, es sei denn, die Schulleitung stimmt dem ausdrücklich zu.

5. Es ist untersagt, unberechtigt auf IT-Systeme, Dienste oder Daten zuzugreifen oder dies zu versuchen.

6. Sicherheitsmaßnahmen auf IT-Geräten oder IT-Diensten der Schule dürfen nicht umgangen, deaktiviert oder verändert werden.

7. IT-Geräte und IT-Dienste dürfen nicht für gewerbliche Zwecke verwendet werden.

8. IT-Geräte und IT-Dienste dürfen nicht zur Belästigung oder Verängstigung anderer Personen verwendet werden

Zugangssicherheit

9. Es ist untersagt, ein Kennwort an Unbefugte weiterzugeben oder so zu verwahren, dass ein Unbefugter es sich aneignen kann.

10. Benutzer dürfen IT-Geräte nicht unbeaufsichtigt lassen, solange ein Zugriff ohne erneute Authentifizierung möglich ist.

Daten und Datenträger

11. Werden auf privaten Datenträgern schulbezogene Daten gespeichert, ist eine angemessene Verschlüsselung zu verwenden. Die Verantwortung privater Daten bleibt beim Benutzer.

12. Daten, für die eine Datensicherung erforderlich ist, können auf den zur Verfügung gestellten Netzlaufwerken abgespeichert werden. Werden andere Speicherorte verwendet, ist der Benutzer für die Datensicherung selbst verantwortlich.

13. Besteht beim Verlust eines privaten oder schulischen Datenträgers die Möglichkeit, dass sich darauf schulbezogene Daten befinden, ist dies unverzüglich der Schule zu melden.